



Gebührenordnung 2017 Yachtclub Uelzen e.V.

Im Einvernehmen mit der Stadt Uelzen ist der Yachtclub Uelzen e.V. berechtigt, nachstehende Gebühren zu erheben.

1. Clubbeiträge

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder	96 €
zzgl. Jahresbeitrag DMVY für aktive Mitglieder mit Motorboot	7 €
Jahresbeitrag für passive (fördernde) Mitglieder	48 €
Jahresbeitrag für Ehepartner	20 €
Jahresbeitrag außerordentliche Mitglieder (Regatta-Crew)	30 €
Jahresbeitrag für Jugendliche bis 14 Jahre	0 €
Jahresbeitrag für Jugendliche 15 - 17 Jahre	20 €
Jahresbeitrag für Jugendliche ab 18 Jahre	48 €
Jahresbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende	20 €
Bausteine für aktive Mitglieder (einmalig)	300 €

2. Bootsgebühren

2.1. Grundsätze

Die Bootslänge (Länge über Alles) ist für Liege- und Standgebühr maßgebend.

Für Saisonpreise wird auf halbe Meter aufgerundet, für Tagespreise auf volle Meter.

In Sonderfällen können von der Gebührenordnung abweichende Kosten vereinbart werden.

Passive Mitglieder zahlen die Gebühren für Gastlieger.

2.2. Sommerliegeplätze (01.04. – 31. 10.) - incl. Strom, Stromzählergebühr, Wasser, Abfall und Duschen

2.2.1. Sportboothafen

aktive Mitglieder	34 € pro Meter pro Saison + 40 € Pauschale pro Saison + 0,30 € pro kWh
oder	0,50 € pro Meter pro Tag + 0,30 € pro kWh
Gastlieger	80 € pro Meter pro Saison + 65 € Pauschale pro Saison + 0,30 € pro kWh
oder	1,20 € pro Meter pro Tag + 1 € pro Person pro Tag

2.2.2. WSA-Hafen

Liegeplätze im WSA-Hafen stehen nur Booten zur Verfügung, die wegen Größe, Gewicht, Tiefgang oder Platzmangel im Sportboothafen nicht liegen können. Ausgenommen sind Boote am Anfang oder Ende der Saison, die im WSA-Hafen kranen.

Gastlieger zahlen 0,60 € pro Meter pro Tag.

Mitglieder ohne festen Liegeplatz in Uelzen zahlen eine Gebühr von 0,25 € pro Meter pro Tag

2.3. Sommerlager an Land (01.04. – 31. 10.)

2.3.1. Sportboothafen (unter den Eichen)

aktive Mitglieder	12 € pro Meter pro Saison
Gastlieger	45 € pro Meter pro Saison
leerer Gasttrailer	60 € pro Saison

2.3.2. WSA-Hafen

aktive Mitglieder	10 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh
Gastlieger	40 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh
leerer Gasttrailer	60 € pro Saison

2.4. Winterlager (01.11. – 31.03.)

2.4.1. Sportboothafen

aktive Mitglieder	12 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh + 5 € Stromzählergebühr
Gastlieger	45 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh + 5 € Stromzählergebühr
leerer Gasttrailer	60 € pro Saison

2.4.2. WSA-Hafen

aktive Mitglieder	10 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh + 5,- € Zählergebühr
Gastlieger	40 € pro Meter pro Saison + 0,30 € pro kWh + 5,- € Zählergebühr
Leerer Gasttrailer	60 € pro Saison

2.5. Bootsgebühren am Saisonanfang und Saisonende

Kranen/Slippen wird am Saisonanfang/-ende nur pauschal abgerechnet. Die Pauschale enthält die Nutzung von Krangeschirr, Slipanlage, Trecker, Gelände und 8 Tage Liegezeit vor/nach Kranen/Slippen. Die Kosten für den Kran sind darin nicht enthalten.

2.5.1. Aktive Mitglieder mit festem Sommerliegeplatz in Uelzen

Pauschale für Kranen	10 € jeweils am Anfang und Ende der Saison
Pauschale für Slippen	10 € jeweils am Anfang und Ende der Saison

Slippen mit eigener Zugmaschine ist kostenlos.

2.5.2. Aktive Mitglieder ohne festen Sommerliegeplatz in Uelzen

Pauschale für Kranen	30 € jeweils am Anfang und Ende der Saison
Pauschale für Slippen	25 € jeweils am Anfang und Ende der Saison

Das Liegen bis 7 Tage nach dem Anfahren und ab 7 Tage vor dem Abfahren ist in der Pauschale für Kranen und Slippen enthalten. Hinzu kommen 0,30 € pro kWh für Strom

2.5.3. Gäste

Pauschale für Kranen oder Slippen	45 € jeweils am Anfang und Ende der Saison
-----------------------------------	--

2.6. Einzelnes Slippen in der laufenden Saison

Für aktive Mitglieder ist einzelnes Slippen und Treckerbenutzung in der laufenden Saison kostenlos.

Gäste zahlen für

Ein- oder Aussetzen jeweils	5 €
Dauernutzer pro Saison	25 €
Treckerbenutzung jeweils	5 €

3. Arbeitsleistungen für aktive Mitglieder

mit Boot Liegeplatz Uelzen	12 Stunden/Jahr
mit Boot alle anderen Liegeplätze	8 Stunden/Jahr
Ohne Boot	5 Stunden/Jahr

Ersatzweise 20 € je nicht geleistete Arbeitsstunde.

4. Zahlungspflicht

Gastliegegebühren sind bei der Anmeldung zu zahlen. Andere Gebühren sind sofort fällig und spätestens 8 Tage nach der in Anspruch genommenen Leistung unaufgefordert zu zahlen. Bei nicht pünktlicher Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 15 € erhoben.

5. Haftung

Der Yachtclub Uelzen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Boots-, Sach- oder Körperschäden an Dritten auf dem Hafengelände. Das gilt auch für das Slippen und Kranen. Jeder Bootseigner haftet für sich, seine Besatzung und seine Besucher.

6. Die beigelegte Tabelle ist Bestandteil der Gebührenordnung.

Yachtclub Uelzen e.V.
Der Vorstand
Uelzen, den 24.03.2017

Joachim Leunig
1. Vorsitzender